

**4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei, Turi Schallenberg und Lucas Orellano vom 8. Januar 2020 "Übertragung der Ratsdebatten - ein Beitrag für mehr Bürgernähe und Transparenz" (16/MO 46/463)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Büros des Grossen Rates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Fisch, GLP:** Zuerst möchte ich mich beim Grossratspräsidenten und beim Büro entschuldigen. Aus den Büroprotokollen, die ich als Fraktionspräsident jeweils mit ein paar Wochen Verspätung erhalte, habe ich vor einigen Wochen entnommen, dass das Büro die Motion kritisch aufnimmt. Da bin ich nervös geworden, und ich habe mich an den Grossratspräsidenten gewendet. In diesem frühen Stadium einer Motionsbeantwortung ist das nicht üblich und sicher auch nicht korrekt. Es zeigt aber, wie wichtig mir die Motion ist. Der Grossratspräsident hat mich mit Kopie an das Büro darauf aufmerksam gemacht, dass es so nicht geht. Deshalb hier noch einmal offiziell meine Entschuldigung für mein Vorpreschen. Wie die Beantwortung des Büros zeigt, ist die Sache doch noch gut herausgekommen. Ich danke dem Büro auch für die umfangreichen Abklärungen und die detaillierte Beantwortung der Motion. Die Motionäre freuen sich sehr über die positive Beantwortung. Glauben Sie aber nicht, dass ich jetzt plötzlich zahm geworden bin. Deshalb wieder zurück in den Angriffsmodus: Falls die Motion heute erheblich erklärt wird, ist dies lediglich ein weiterer Schritt zu einem transparenten Kanton Thurgau und zu einem digitalisierten Parlament im Thurgau. Es muss also noch weitergehen. Deshalb ist die negative Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ratskollege Turi Schallenberg und mir betreffend eine elektronische Abstimmungsanlage enttäuschend. Hier hinkt der Thurgau meilenweit hinterher. Auch mit Livestream ist das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarier nicht transparent. Doch unsere Wähler haben ein Anrecht darauf, zu sehen, wie wir abstimmen. Bereits in mindestens 16 Kantonen wird elektronisch abgestimmt. Es stimmt, dass wir im Gegensatz zu den anderen Kantonen kein eigenes Parlamentsgebäude haben, in welchem man eine solche Anlage einbauen kann. Wir haben noch keinen solchen Parlamentssaal. Ein eigener Ratssaal, der die nötige Infrastruktur mit Sitzungszimmern für Fraktionen, Kommissionen, etc. hat, wäre aber angebracht und wichtig. Eben hat der Kanton wieder Land in Frauenfeld gekauft. Letztlich ist es mir aber egal, wo sich der Saal befindet: im zentralen Weinfeld, in der Hauptstadt Frauenfeld oder vielleicht gar auf der "MS Thurgau". Wenn wir den Saal doch nicht bauen kön-

nen oder wollen, müssen wir uns mit mobiler Infrastruktur behelfen. Vieles ist heute ohnehin nicht mehr standortgebunden, Stichwort: "Cloud", "Internet", "Apps". Wenn die Pandemie etwas Positives hatte, dann sicher, dass digitale Prozesse und digitale Infrastrukturen noch wichtiger geworden sind. Seit bald einem Jahr tagen wir hier in dieser Halle ohne Öffentlichkeit und von Bürgern und der Verwaltung abgesondert. Dies hat der Motion sicher den nötigen Auftrieb gegeben. Ich bin mir nicht sicher, ob sie ohne COVID-19 derart positiv aufgenommen worden wäre. Wir alle hoffen, dass diese Situation bald vorbei ist und wir wieder normal tagen können. Was aber, wenn dem nicht so ist? Was aber, wenn wir in einigen Jahren wieder etwas Ähnliches erleben? Das Parlament muss deshalb digitaler werden. Es muss auch die Möglichkeit geben, den Parlamentsbetrieb virtuell durchzuführen. Es muss die Möglichkeit geben, dass einzelne Mitglieder - ich denke an Risikopersonen, Schwangere, junge Mütter - virtuell teilnehmen, votieren und abstimmen können. Dazu gibt es eine separate Motion, über die wir später im Jahr sprechen werden. Es freut mich sehr, dass auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Motion die Übertragung befürwortet und dies im Sinn und Geist des Öffentlichkeitsprinzips sieht. Das sind ganz ungewohnte Worte seitens des Regierungsrates. Sie klingen aber ganz toll in meinen Ohren. Der Regierungsrat fragt sich allerdings, ob Aufwand und Ertrag stimmen. Es ist richtig, immer den Aufwand, sprich die Kosten, im Auge zu haben. Meines Erachtens ist die Frage nach dem Ertrag hier aber nicht gerechtfertigt. Transparenz und Öffentlichkeit dürfen keinen Preis haben. Es ist schlicht und einfach ein Recht der Thurgauerinnen und Thurgauer auf Information. Insofern hinken auch die Berechnungen und Annahmen des Büros zu den Kosten pro interessierte Person. Wer ist eine interessierte Person, die den Livestream anschaut? Hinter dieser Person, beispielsweise einem Lehrer, kann eine ganze Schulklasse stecken, also nicht eine Person, sondern 20 Personen. Die Berechnungen sind damit sehr problematisch. Man darf sich hier auch nicht auf den abgebrochenen Versuch der Übertragung durch die "Leucom Stafag AG" beziehen. Das war "Pay-TV". Der Empfang der Sendung war nicht ohne weiteres für alle möglich. Das Büro möchte sich nicht festlegen, ob es einen Audio- oder einen Videostream geben soll. Wenn wir hier nun diesen Schritt gehen, sollten wir ihn richtig machen. Es braucht einen Videostream, damit der Betrachter sieht, wer spricht und auch Mimik und Gestik des Votums mitbekommt. Gerade in der aktuellen Zeit merken wir, wie sehr die Masken unsere Mimik und Gestik verdecken und teilweise dazu führen, dass man das Gesagte wiederholen muss oder die nonverbale Aussage beim Gegenüber nicht ankommt. Auch für Personen, welche unter Hörbeeinträchtigungen leiden und von den Lippen lesen können, ist der Videostream zwingend. Es wäre gar ein Verstoß gegen das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, wenn sie diesen Dienst nicht beanspruchen könnten. Das Büro beziffert die Kosten pro Videositzung mit 3'200 Franken. Gleich nach der Einreichung der Motion hatte ich Kontakt mit einem Jungunternehmen aus dem Thurgau. Es hat Erfahrung mit Livestreams, beispielsweise für Unihockey-Spiele. Das Jungunterneh-

men hat mir die Übertragung damals für 2'200 Franken offeriert. Vielleicht gibt es hier noch Luft bei den Gesamtkosten pro Jahr. Die vorgesehene Replayfunktion für ein Jahr genügt für den Moment. Es sollte aber das Ziel sein, die gefilmten Sitzungen zu archivieren. Deshalb sollte dies für eine spätere Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) unbedingt vorgemerkt werden. Die Motionäre würden sich sehr freuen, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Die Situation der Motion ist ganz aussergewöhnlich. Nach Erheblicherklärung braucht es nämlich keine Anpassung eines Gesetzes oder der GOGR. Die Motion könnte rasch umgesetzt werden. Dies hat sich auch das Büro vorgenommen. Für einmal kann es in der Politik also schnell gehen. Wir sollten diese Chance packen.

**Schallenberg, SP:** Der Grosse Rat des Kantons Thurgau und das Büro des Grossen Rates sind nicht gerade dafür bekannt, "Digitalisierungsturbos" zu sein. Umso mehr freut mich die Beantwortung des Büros. Es geht um mehr Transparenz und moderne Bürgernähe. Das Ganze hatten wir schon einmal in den Jahren 2018 und 2019. Ich erinnere mich noch sehr gut an die lebhaften Diskussionen im Büro, als es darum ging, das Ansinnen zu ermöglichen oder zu vereiteln. Das Büro ermöglichte bereits damals die Übertragung. Das Gesetz liess dies zu. Ein Kassenschlager wurde es aber nicht, weshalb die "Leucom Stafag AG" die Übertragungen einstellte. Das war ein Rückschlag für die offene und transparente Demokratie im Thurgau. Gerade unter Corona Bedingungen und Bestimmungen wäre es wichtig, der Öffentlichkeit zu zeigen, was hinter den verschlossenen Türen gesagt und beschlossen wird. Es sind mit Corona besondere Zeiten. Aktuell erfüllen wir § 35 der Kantonsverfassung aber nicht. Dieser lautet wie folgt: "Die Verhandlungen des Grossen Rates sind öffentlich." Ich würde uns jetzt nicht gerade als Gesetzesbrecher betiteln. So richtig gesetzeskonform tagen wir in dieser speziellen Coronazeit aber nicht. Ich danke dem Büro, dass es sich die Mühe nahm und Vergleiche mit anderen Kantonen anstellte. Sie zeigen die aktuelle Situation in der Schweiz und an welcher Stelle wir uns einreihen können. Aktuell sind wir nicht vorne. Was nicht ist, kann aber noch werden. Wir müssen diesen Schritt machen. Meines Erachtens kommt auch nur die Variante des Videostreamings in Frage, also Ton und Bild. Ich weiss, dass es dafür auch günstigere Lösungen gibt. Das Fazit in der Beantwortung des Büros kann ich nur unterstützen. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun. Ich erlaube mir, meinen persönlichen Gedanken anzubringen: Meines Erachtens sollten wir uns einmal grundsätzlich überlegen, ob unser Tagungsort und unsere Tagungsweise noch zeitgemäss sind. In anderen Kantonen, in anderen Ländern und Städten haben die jeweiligen Parlamente ihren eigenen Parlamentssaal. Die einen sind alt mit knarrenden Bänken, die anderen sind modern mit bequemen Stühlen, und ganz viel dazwischen gibt es auch. Eines haben sie aber alle gemeinsam: Es sind würdige Säle. Schliesslich wird in diesen Räumen bestimmt, in welchen Bahnen sich die Gesellschaft entwickeln soll. Ein eigener Saal hat Vorteile: Man kann beispielsweise

Plexiglasscheiben montieren und Mikrofone und einfache Abstimmungstools installieren. Man kann viele Prozesse vereinfachen und auch unter Corona-Bedingungen weiter tagen. Wir kennen dies aus Vergleichen mit anderen Kantonen. Ich hege die Absicht, einen Vorstoss zu lancieren, der einen eigenen Saal für den Grossen Rat zum Ziel hat. Wer diesbezüglich mitdenken will, darf sich gerne bei mir melden.

**Zeitner, GLP:** Im Namen der GLP bedanke ich mich beim Büro des Grossen Rates für die ausführliche und positive Beantwortung und die detaillierte Auslegeordnung bezüglich der finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Motion. Ich danke auch dem Regierungsrat und dem Datenschutzbeauftragten für ihre Stellungnahmen. Wir alle werden wohl davon ausgehen müssen, dass die Übertragung der Ratsdebatten in Bild und Ton keine Strassenfeger werden wie die Fussball-Europameisterschaft oder die Lauberhorn-Abfahrt. Sie werden auch keine extrem hohen Einschaltquoten bringen wie einige der neusten "Netflix" Serien, wie beispielsweise "The Queen's Gambit", welche ich sehr empfehlen kann. Ich könnte mir jedoch gut vorstellen, dass gerade die heutige Grossrats-sitzung mit den aktuellen Geschehnissen - der Kanton Thurgau war in den letzten Tagen sehr prominent in der Presse - durchaus hohe Einschaltquoten bringen würde. Bürgerinnen und Bürger informieren sich heute anders. Es werden vor allem zusätzlich die digitalen Möglichkeiten zur Meinungsbildung genutzt. Mit der Übertragung der Ratsdebatte ist mehr politische Partizipation möglich, und es kann mehr Nähe zum Bürger geschaffen werden. Mit spannenden Debatten könnte das Interesse der Thurgauerinnen und Thurgauer am aktuellen Geschehen im Parlament sicherlich noch zusätzlich gefördert werden. Ebenfalls bietet ein Livestream mehr Transparenz und ist somit ein weiterer Schritt in der konsequenten Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Vor allem im Bereich der Bildung sehen wir mit der Übertragung der Debatten eine zusätzliche Chance. Untersuchungen haben gezeigt, dass fehlendes Wissen über Parteien, Kandidaten, den Wahlvorgang oder politische Prozesse ein wichtiger Grund sind, der gegen eine Wahlteilnahme spricht, sei dies bei den Jungwählern oder der Gesamtwählerschaft. Bei der jungen Generation spielen die Eltern und die Schule nach wie vor eine wichtige Rolle, um diese Wissenslücke zu füllen. Gerade bei Jugendlichen, die aus irgendeinem Grund nicht auf die Eltern zugehen können, um politische Informationen zu erhalten, ist die schulische politische Bildung umso wichtiger. So liefern Untersuchungen Hinweise darauf, dass die Vermittlung politischer Inhalte gemäss den Lehrplänen eine positive Auswirkung auch auf benachteiligte Jugendliche hat und somit zur Chancengleichheit beiträgt. Die jungen Erwachsenen beziehen ihre Informationen zwar auch selbständig und über die klassischen Medien, Suchmaschinen und sozialen Medien, insbesondere "Instagram", doch nur die Schule bietet eine flächendeckende Informationsquelle für sämtliche jungen Erwachsenen in der Schweiz. Wie in der Beantwortung festgehalten wird, ermöglicht die Übertragung der Debatte auch beeinträchtigten Menschen oder älteren Personen, mitzuverfolgen, wie der Grosse Rat beziehungsweise ihre demokratisch ge-

wählten Vertreter ihre Anliegen verfechten. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie fragil Demokratien sind. Mich schauern die Bilder vom 6. Januar mit der Stürmung des Kapitols in Washington noch immer. Mit der Übertragung der Ratsdebatte werden die klaren und einfachen demokratischen Prozesse und was es heisst, für ein Anliegen zu kämpfen, Allianzen zu bilden und welche Schwerpunkte Parteien einsetzen, aufgezeigt. Die Übertragung zeigt auch, dass die Politik viel nahbarer ist als oft geglaubt wird und welches Privileg wir in unserem Kanton und in der Schweiz haben, direkt auf politische Prozesse Einfluss nehmen zu können. Die Liveübertragung der Ratsdebatte ist kein "Twitter-Post", der oftmals nur eine subjektive Aussage ist, sondern bietet die Möglichkeit, sich über die politischen Vorstösse im Kanton aus erster Hand und mit geringer Hemmschwelle differenziert zu informieren. Dabei trägt sie auf eine niederschwellige Art und Weise zur persönlichen Meinungsbildung bei. Auch die Tatsache, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzungen bis auf weiteres unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, spricht für eine rasche Anschaffung der notwendigen Installationen. Die GLP-Fraktion wird die Motion daher einstimmig erheblich erklären und dem Vorschlag des Büros zustimmen. Wir erachten die gesetzlichen Grundlagen als ausreichend.

**Bühler, CVP/EVP:** Ich danke dem Büro des Grossen Rates und dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Als Sprecher der CVP/EVP-Fraktion ist es mir ein Anliegen, unserer Zufriedenheit über die vorliegende, sehr gute und sehr ausführliche Beantwortung Ausdruck zu geben. Wir sind mit der Schlussfolgerung zur Frage der Übertragung der Ratsdebatten absolut einverstanden. Wir haben es bereits gehört, dass die Kantonsverfassung in § 35 besagt, dass die Verhandlungen des Grossen Rates öffentlich seien. Dem ist ohne Wenn und Aber nachzukommen. Gerade in einer Zeit, in der wir aufgrund der Pandemie Besucherinnen und Besucher aber ausschliessen müssen, wäre es notwendig gewesen, ein solches Instrument der Übertragung zu haben, um dem Verfassungsauftrag vollständig nachzukommen. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass eine Übertragung der Ratsdebatten sowie eine allfällige Speicherung der Daten in die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau gehören. Die GOCR ist daher explizit auf diesen Umstand anzupassen. Durch eine Übertragung der Ratsdebatten für die interessierten Kreise der Bevölkerung würde die Transparenz im Politprozess des Kantons Thurgau massiv erhöht. Nach der Annahme der Initiative für ein Öffentlichkeitsprinzip wäre das nur konsequent. Die Übertragung hätte den Vorteil, dass jeder Thurgauer oder jede Thurgauerin, wenn sie sich für unsere Voten interessieren, nicht mehr nach Weinfelden oder Frauenfeld reisen müssten, sondern unsere Ratsdebatten zu Hause oder im Büro live ansehen könnten. Die Kosten sind, wenn man sich ein Aufwand-Nutzen-Verhältnis vorstellt, absolut vertretbar. Da wäre sicherlich keine grössere Opposition zu erwarten. Das würde uns auch überraschen. Der schreibenden Zunft würde die Übertragung der Ratsdebatten gar noch einen Zusatzservice bieten. Gerade den kleinen Verlagen ist es nämlich nicht jederzeit möglich, am Mittwochmorgen eine Person

für den Ratsbetrieb abzustellen. Sie könnten die Debatten zu Hause einfacher und trotzdem vollumfänglich verfolgen. Unsere Fraktion erachtet eine Live-Videoübertragung mit einer maximal einjährigen Replayfunktion ohne Archivierung als zweckdienlich und genügend. Es muss nicht unbedingt eine jahrelange Speicherung geben. Der Datenschutzbeauftragte schreibt in seinem Mitbericht: "Die Motion zur Änderung der Geschäftsordnung ist aus Sicht des Datenschutzes somit vollumfänglich zu unterstützen. Mit einer klaren Konkretisierung kann erreicht werden, dass die verlangte Transparenz für die Öffentlichkeit gewahrt bleibt, ohne dadurch die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Parlamentarier zu verletzen." Dem gibt es eigentlich nichts weiter anzufügen. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung.

**Mader, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die Beantwortung der Motion. "Transparenz" und "Bürgernähe" sind die grossen Schlagworte der Motion; Livestreaming in Bild und Ton die von den Motionären angestrebte Lösung. Diese Transparenz und Bürgernähe mittels Livestreaming in Bild und Ton hatten wir bereits während knapp zwei Jahren, bis die Übertragungen Ende 2019 eingestellt wurden. Welches waren die Gründe dafür? Bescheidene Zuschauerzahlen war einer der Gründe. Bei einer Einwohnerzahl von knapp 280'000 im Thurgau, immerhin 15'000 Haushalten und einer Gratis-App, welche die Übertragung zuliess, wurden 50 bis 2'000 Zuschauer geschätzt. Wir vermuten die Zahl der Zuschauer aber eher in der Nähe von 50. Ein weiterer Grund war der verhältnismässig grosse Aufwand oder anders gesagt: das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat überhaupt nicht gestimmt. Unsere Fraktion vermutet, dass vor allem alt Kantonsräte an der Debatte interessiert sind, was natürlich auch legitim ist. Wollen wir dafür aber hohe Anschaffungs- und beträchtliche jährliche Betriebskosten in Kauf nehmen? Ist der Grossteil unserer Mitbürger wirklich daran interessiert, teilweise eineinhalb stündige Debatten, beispielsweise über eine Interpellation, sich zu Gemüte zu führen? Wir denken, dass dies eher nicht der Fall ist, weil gerade wir auch X Wiederholungen in den Voten hören. Für Schulklassen ist es sicher spannender, die Grossratsdebatte live mitzuerleben. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Schulstube heraus und sehen zudem, was neben dem Rednerpult läuft, was vielleicht noch spannender ist. Es ist ein ganz anderes Erlebnis, einmal an einem "Lauberhorn" Skirennen oder an der "Anfield Road" live im Stadion dabei zu sein und nicht nur in die Fernsehkiste zu schauen. Ich weiss, dass dieser Vergleich etwas schwierig ist. Die EDU ist nicht gegen Transparenz, im Gegenteil. Uns ist das Abstimmungsresultat im Grossen Rat wichtig. Wir möchten, dass die Abstimmungen elektronisch möglich sind, sodass die Abstimmungsprotokolle für jede Mitbürgerin und jeden Mitbürger transparent sind, heruntergeladen werden können und man sehen kann, wer wie abgestimmt hat und wie die Tendenzen der Parteien aussehen, wie es beim Bund gängige Praxis ist. Dies wäre uns wichtiger, wenn schon viel Geld für mehr Transparenz und Bürgernähe ausgegeben werden soll. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

**Vogel, GP:** Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Wir befürworten das Anliegen. Eine Liveübertragung der Ratsdebatte ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um unsere Parlamentsarbeit transparenter zu machen und unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung noch besser wahrzunehmen. Auch eine Replayfunktion mit der Möglichkeit, die Debatte zeitversetzt zu verfolgen, gehört für uns in der heutigen Zeit dazu. Ich bin Kunde der "Leucom Stafag AG". Als die Möglichkeit bestand, die Ratsdebatten mitzuverfolgen, musste ich zu dieser Zeit meistens arbeiten. Meines Erachtens würden sich mit einer Replayfunktion, mit welcher man sich spezifische Themen ansehen kann, mehr Leute den Livestream ansehen wollen. Aus Sicht des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte ist es der Grünen Fraktion wichtig, dass auch die GOCR entsprechend erweitert wird. Die entsprechende Revision sollte möglichst bald erfolgen. Die Grundlagen in der GOCR werden auch Teile der Ausführung festlegen. Sie sollten somit möglichst zeitgleich mit der Einführung des Streaming Systems zur Verfügung stehen. Zudem wäre es passend, im Rahmen der Revision der GOCR auch endlich die Frage eines Abstimmungstools anzugehen und damit gleich noch einen wichtigen Schritt in Richtung echter Transparenz zu machen. Denn mit dem Livestream können zwar die Voten verfolgt werden, wie aber die wichtigen Entscheidungen schlussendlich zustandekommen, kann noch nicht immer komplett nachvollzogen werden. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären. Wir bitten das Büro, die entsprechenden Anpassungen der GOCR möglichst bald anzugehen.

**Pfiffner Müller, FDP:** Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Büro des Grossen Rates für die umfassenden Abklärungen für eine mögliche Liveübertragung der Ratsdebatten in unserem Kanton. "Big Brother is watching you". Vielleicht bieten wir mit der Liveübertragung der Ratsdebatten nicht ganz so viel Spektakel, sicher aber werden bei Liveübertragungen einige hier im Saal in Höchstform auflaufen. Davon bin ich überzeugt. Wir sollten den Tatsachen ins Auge sehen. Was vor einigen Jahren noch kein Thema war, wird immer realer. Die Hälfte der Schweizer Kantone bieten solche Liveübertragungen mit unterschiedlichsten technischen Lösungen. Das Anliegen der Motionäre hat heute wohl eine neue Bedeutung. Seit Januar 2020 hat sich die Welt verändert. Die Coronapandemie zwingt uns, vermehrt digitale Medien einzusetzen. Liveübertragungen werden selbstverständlicher, und sie werden geschätzt. Die Wahl der Technologie zeigt sich jedoch als nicht ganz einfach. Wollen wir den bequemen Porsche oder lieber den sportlichen Audi? Tut es gegebenenfalls auch ein wendiger Golf oder leisten wir uns nur einen gemächlichen Polo? Sind wir bereit, die Mehrkosten zu tragen, da die technische Lösung in zwei Ratssälen installiert werden muss? Sollte der Motionär mit seinem Vorhaben genügend Gas geben, erübrigt sich die Frage vielleicht. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich für eine Liveübertragung der Ratsdebatten aus, und zwar aus folgenden Gründen: sie entspricht dem heutigen Zeitgeist, sie ist ein Beitrag zur Digitalisierung, die Transparenz in der Politik würde erhöht und verschiedensten Zielgruppen zugänglich

gemacht. In Autokategorien ausgedrückt, würden wir bei der technischen Lösung wohl den sportlichen Audi wählen. Denn wenn für das Digitalisierungsprojekt Mittel gesprochen werden, sollten die Übertragungen nicht nur Ton, sondern auch Bild beinhalten. Eine Replayfunktion von bis zu einem Jahr ermöglicht es interessierten Kreisen, die Voten nach den Ratsdebatten aufzurufen. Der Nutzen sollte schlussendlich in Liveübertragungen und nicht in der Protokollführung und der Archivierung liegen. Mit dieser Lösung wären bezüglich der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder des Grossen Rates auch keine neuen Bestimmungen in der Geschäftsordnung aufzunehmen. In diesem Sinne bitten wir die Ratsmitglieder, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

**Schmid, SVP:** Aus Gründen der Bürgernähe und der Transparenz unterstützt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion das Anliegen der Motion. In der heutigen Zeit muss es ermöglicht werden, den Parlamentsdebatten per Livestream zu folgen, und zwar in Ton und Bild. Es ist nicht anzunehmen, dass die Einschaltquoten durch die Decke schiessen werden. Meine Frau hat mich ziemlich desillusioniert. Ich habe sie nämlich gefragt, was sie spontan dazu meine. Sie hat mich gefragt: "Wer luägt denn das?" Es geht darum, dass jeder und jede den Debatten des Parlamentes im Ratssaal unkompliziert folgen kann, und zwar in Echtzeit oder auch zeitversetzt im Replay. § 35 der Kantonsverfassung wurde bereits zitiert. Wir sollten dies nun auch digital umsetzen. Natürlich müssen wir dabei die Kosten im Auge behalten. Entscheidend sind die gesamten Kosten und nicht die Kosten pro Zuschauer, die je nach Einschaltquote tiefer oder höher sind. Eine einfache Übertragung mit fixen Kameras bei den Rednerpulten müsste genügen. Es braucht keinen Schnickschnack und keine delux Übertragung. Falls es wirklich zu aufwendig sein sollte, das gesamte Equipment von Frauenfeld nach Weinfelden und wieder zurück nach Frauenfeld zu zügeln, hätte ich einen Vorschlag: das Parlament des Kantons Thurgau ist nach Corona herzlich dazu eingeladen, ganzjährig in Weinfelden zu verbleiben.

**Bétrisey, GP:** Hand aufs Herz: Wer von den Ratsmitgliedern hat gewusst, wie der Parlamentsbetrieb in unserem Kanton funktioniert, bevor sie selbst gewähltes Mitglied wurden? Ich jedenfalls gebe gerne zu, dass mir diese Welt vor meiner Wahl fremd war. Eine Umfrage bei unseren vier Lernenden hat ergeben, dass lediglich einer wusste, welches die Aufgaben und Kompetenzen eines Parlamentes sind, und dies nach neun Jahren Schulzeit. Ich nehme an, dass der aktuelle Lehrplan besser ist und die Kinder in unserem Kanton auf ein Mitbestimmen in unserer Demokratie vorbereitet werden. Kürzlich hat mich ein Kollege gefragt, was eine Fraktion sei. Natürlich hat es mich gefreut, dass er sich überhaupt für Politik interessiert, denn damit ist er schon fast eine Ausnahme, wenn wir die geringen Stimmbeteiligungen bei Wahlen vor Augen halten. Die Übertragung der Ratsdebatten ist zeitgemäss und bringt die Politik den interessierten Bürgern näher. Ob die vielen Vorurteile über Politik und Politikerinnen und Politiker entkräftet werden kön-

nen, bleibe dahingestellt. Wir stellen aber Transparenz her. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich von uns ein eigenes Bild machen. Das zählt. Ich bedanke mich bei den Motionären und vor allem beim Büro, das einstimmig hinter dem Anliegen steht, herzlich. Ein Berufskollege ist Kantonsrat im Kanton Wallis. Gibt man seinen Namen im Internet ein, erscheint eine persönliche Seite mit allen persönlichen Angaben, wie auch den Links zu Aufzeichnungen von persönlichen Voten. Ich erwähne dies als Inspiration für das Umsetzen in unserem Kanton. Mir ist es auch wichtig, dass unsere Wähler sehen, wofür wir uns einsetzen. Als Tageszeitung hat die "Thurgauer Zeitung" ein Monopol. Sie alleine entscheidet, worüber sie schreibt, und sie trägt damit eine grosse Verantwortung zur Meinungsbildung in der Bevölkerung. Im Nachgang der letzten Ratssitzung wurde die Haltung der Grünen Partei zum Thema "LGBTIQ+" gänzlich ignoriert. Ich wurde weder als Mitmotionärin noch als Fraktionssprecherin erwähnt, genauso wenig wie die beiden weiteren Votanten unserer Partei. Das Beispiel zeigt, dass die Berichterstattung zuweilen lückenhaft ist. Unsere Wählerinnen und Wähler haben aber ein Anrecht darauf zu erfahren, wofür wir uns einsetzen und welche Themen uns wichtig sind. Mit der Übertragung der Ratsdebatten wird in unserer digitalisierten Welt ein breiter Mehrwert geschaffen. Ich freue mich darauf.

**Macedo**, FDP: Die Liveübertragung der Ratsdebatten wird wohl kaum zum "Thurgauer Netflix". Mein Freundeskreis und auch ich würden das Abonnement beim Streamingdienst deshalb sicher nicht gleich kündigen. Eine ortsunabhängige Zuschaltung, je nach Interesse an einem Geschäft, würde wohl aber der eine oder andere in meinem Umfeld machen. Hingegen würde wohl kaum einer auf die Idee kommen, extra nach Weinfelden oder Frauenfeld zu fahren, nur um live dabei zu sein. Ich hoffe deshalb nicht nur, sondern ich bin mir sogar sicher, dass ein Livestream mehr politische Partizipation mit sich bringt. Es ist deshalb ein Muss, dass sich der Ratsbetrieb nach aussen öffnet und mit der Zeit geht. Das Parlament kann und soll weiterhin auf Traditionen setzen und Bewährtes bewahren, dies aber vor allem intern und in der eigenen Arbeitsweise. Hier gilt Effizienz und Bescheidenheit. Nach aussen, also für die Bürgerinnen und Bürger und andere Interessierte, muss aber möglichst viel Sichtbarkeit und Transparenz geschaffen werden. Informationen müssen einfach und schnell gefunden werden: bei Ratsdebatten über die elektronische Geschäftsdatenbank, die Website oder andere mobile Möglichkeiten, wie beispielsweise das Handy. Deshalb gibt es nur ein klares Ja zur vorliegenden Motion. Das wäre ein Fortschritt, der neue Möglichkeiten eröffnen würde. In der Hoffnung, dass die Motion erheblich erklärt wird, deponiere ich folgende Anmerkungen beziehungsweise Wünsche: 1. Die Übertragungen müssen Bild und Ton enthalten. Alles andere wäre nicht wirklich modern und attraktiv für den Zuschauer oder Zuhörer. 2. Es braucht eine Replayfunktion für mindestens ein Jahr oder eher mehr, denn es ist nicht unüblich, dass gewisse Geschäfte bei uns länger dauern. 3. Die Übertragungen müssen auf der Website des Kantons jeweils live "gestreamt" werden. 4. Gleichzeitig müsste man die Über-

tragung auch auf den kantonseigenen "Social Media Kanälen" "streamen". Gerade dort und insbesondere auf "Facebook" würde man auf sehr interessiertes Publikum stossen, das vielleicht auch zufällig den Livestream sehen und dann hängenbleiben würde. 5. Die Übertragungen müssen auf jeden Fall auf mobilen Endgeräten angeschaut werden können. Das ist sehr wichtig. Unsere Gesellschaft ist beweglich und viel unterwegs. Ich er-  
tappe mich immer wieder selbst, dass ich vor allem auf dem Handy Videos ansehe. 6. Die Einblendung von Namen, Partei und Geschäft wäre mittels einer Spracherkennungssoftware möglich und für den Zuschauer wichtig. Nicht jeder kennt die 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, der Investition für einen transparenten und modernen Ratsbetrieb zuzustimmen und die Motion erheblich zu erklären. Was "Netflix" kann, können wir im Thurgau schon lange.

**Lüscher**, als Vertreter des Büros: Im Namen des Büros danke ich für die positive Aufnahme unserer Beantwortung. Mit Erheblicherklärung der Motion können wir innert weniger Wochen erreichen, dass unsere Ratsdebatten wieder öffentlich werden. Damit wird auch die von den Motionären geforderte Transparenz unseres Tuns für unsere Bevölkerung wieder hergestellt. Nebst "ELSI", der elektronischen Sitzungsvorbereitung, als digitales Instrument für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, machen wir mit der Live-Videoübertragung einen weiteren Schritt auf dem von der Bevölkerung zunehmend geforderten digitalen Weg. Wir sind denn auch sehr gespannt darauf, wie das Angebot genutzt wird. Das Büro und der Regierungsrat sind sich einig: Wenn schon eine Liveübertragung erfolgen soll, kommt nur ein Videostreaming in Frage, und dies trotz der sieben Mal höheren Kosten gegenüber einer reinen Audioübertragung. Wir sind auch der Überzeugung, dass damit mehr Personen angesprochen werden. Zudem ist bekannt, dass nebst dem gesprochenen Wort das Bild einen äusserst wichtigen Beitrag leistet, auch dann, wenn jeweils nur die sprechende Person im Bild ist. Mit einer Live-Videoübertragung sowie der Möglichkeit des Replay über einen begrenzten Zeitraum, derzeit vorgesehen für ein Jahr, erreichen wir zudem Personen, die wenig bis gar nicht mobil oder wie aktuell infolge der Corona Pandemie ausgeschlossen sind. Davon haben wir bereits gehört. Im Weiteren erreichen wir auch diejenigen, die aus beruflichen Gründen oder auch aus erfreulichen Gründen wie Mutterschaft nicht teilnehmen können. Ein zusätzlicher Nutzen bietet die Übertragung zudem den Schulen im Rahmen ihres Staatskundeunterrichts. Auch davon haben wir in den Voten bereits gehört. Damit die Umsetzung des Grundanliegens der Motion für eine Liveübertragung der Ratsdebatten möglichst zügig und zeitnah geschehen kann, wird auf die Archivierung der Aufnahmen nach Ablauf der Replay-Phase verzichtet. Wir sind der Ansicht, dass dies ohnehin nicht wirklich von sehr grossem Interesse sein wird. Das Anliegen wird im Moment aber trotzdem auf die Themenliste für eine künftige Revision der GOCR gesetzt. An dieser Stelle mache ich eine Klammer auf: Das Büro wurde seit August 2018 mit 11 Vorstössen, davon deren 9 in Form einer Motion bezüglich unsere Geschäftsordnung, bedient. Anlässlich

einer ausserordentlichen Bürositzung vom 10. März 2021 wird sich das Büro deshalb beraten, wie es diese im Rahmen einer Gesamtschau angehen will. Es ist nicht möglich, jede Motion einzeln umzusetzen. Aufgrund des Mitberichtes des Datenschutzbeauftragten ist das Büro der Meinung, dass für die vorgesehene Übertragung, das heisst, nur mit den Rednerinnen und Rednern im Bild und ohne nachfolgende Archivierung, die aktuellen Vorgaben unserer GOCR durchaus ausreichend sind. Wir haben es in den verschiedenen Voten gehört, dass die Wünsche und Forderungen sehr vielfältig sind. Es freut uns, dass Kantonsrat Ueli Fisch nicht nur dem digitalen Weg das Wort redet, sondern auch die Einschränkungen durch unser System mit zwei Sitzungsräumen in fremdem Eigentum sieht. Die in der Beantwortung aufgeführten Kosten basieren auf einer Offerte. Es war ein guter Moment, die Übertragung mit der "Leucom Stafag AG" auszuprobieren. Natürlich waren primär nur jene Leute interessiert, welche Kunde der "Leucom Stafag AG" sind. Alle anderen hätten ein spezielles Gerät anschaffen müssen, um die Übertragung überhaupt anschauen zu können. Es wurde auch angesprochen, dass das Thurgauer Parlament ein spezielles System lebt. Mitmotionär Kantonsrat Turi Schallenberg zieht mit einem Vorstoss ein eigenes Parlamentsgebäude in Erwägung. Wir sind wirklich ein einzigartiges Parlament. Das darf man mit Stolz sagen. Der Thurgauer Grosse Rat ist der einzige Rat, der in zwei Ratssälen tagt. Kein anderer Rat kennt unsere Form der Bestuhlung. Wir sind der einzige Rat, bei welchem nicht jedes Ratsmitglied über ein Mikrofon an seinem Platz verfügt. Dies wäre eine Voraussetzung für den Wunsch einer Spracherkennung. Es stellt sich uns im Thurgau die Frage, ob wir dieses System leben und auch zelebrieren wollen oder ob wir ein modernes Parlament sein wollen oder eben nicht. Dies sind Grundsatzfragen, welchen sich der Kanton Thurgau, das Parlament, aber auch die Bevölkerung stellen müssen. Letztlich geht es darum, ob der Grosse Rat und die Bevölkerung bereit sind, nicht nur zu fordern und zu wünschen, sondern auch finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Ein Abstimmungstool, eine Spracherkennung oder die virtuelle Teilnahme an Sitzungen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Sie kosten Investitionen und Ressourcen für den Betrieb. Man muss sich längerfristig darüber Gedanken machen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es der richtige Weg, die Motion erheblich zu erklären und dem Büro den Auftrag zu erteilen, das Anliegen zeitnah umzusetzen und für eine Videoübertragung unserer Verhandlungen zu sorgen. Nach der Umsetzung des Motionsanliegens wird das Büro beantragen, die Motion gemäss § 47 unserer Geschäftsordnung als erledigt am Protokoll abzuschreiben. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 94:7 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an das Büro des Grossen Rates zur Umsetzung der Motion.

Das Büro verzichtet auf die Ausarbeitung einer Botschaft, da die Umsetzung keine Änderung der Geschäftsordnung benötigt. Die Bearbeitung wird maximal zwei Monate dauern. Danach wird die Motion am Protokoll abgeschrieben.